7.500 Stellen für Schulsozialarbeit

Gremium:	LAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum:	14.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)
Status:	Zurückgezogen

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt gemeinsam mit den Kommunen für zusätzliche und dauerhaft finanzierte Stellen in der Schulsozialarbeit im Verhältnis 500 Schüler zu einer Stelle Schulsozialarbeit, um einen niedrigschwelligen Zugang zu sozialpädagogischer Unterstützung in den Schulen zu schaffen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gelingendes Aufwachsen für alle Kinder

Nicht ersichtlich

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mehr Bildungsgerechtigkeit

Anja Lamodke, KV Bonn, anja.lamodke@gruene-bonn.de

Dr. Norbert Reichel, KV Bonn, norbert.reichel@netcologne.de

Projekttitel: 7.500 Stellen für Schulsozialarbeit.

Kurzbeschreibung: Das Land sorgt dafür, dass mit 5.000 zusätzlichen Landesstellen für die Schulsozialarbeit ein Verhältnis von 1 Stelle Schulsozialarbeit zu 500 Schüler*innen erreicht wird. Die Kommunen tragen im Rahmen des Matching 2.500 Stellen im kommunalen Dienst sowie die Infrastruktur (Büros und Ausstattung bei).

Übergeordnetes Ziel: Multiprofessionalität in und für Schulen, bedarfsgerechte sozialpädagogische Unterstützung.

Voraussetzungen: Die Ausstattung ist landesweit ausgesprochen unterschiedlich. Es gibt einige Kommunen mit guten Konzepten. Schulen sind gezwungen, auf Lehrerstellen zu verzichten, wenn sie eigene Schulsozialarbeitsstellen schaffen wollen. Schwachstelle: Kommunen in schwieriger Haushaltslage. Darunter litt der bisherige Ausbau jedoch nur sehr geringfügig, in der Regel sehr positive Aufnahme. Politisch hoher Konsens, auch im Hinblick auf Entlastung der Schulen.

Politisches Potenzial: Niedrigschwelliger Zugang zu sozialpädagogischer Unterstützung in den Schulen.

Konkrete Umsetzung: Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über die Bezirksregierungen, Abschluss einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden, Zuweisung und Ausschreibung der Stellen binnen eines Jahres, anschließend Besetzung. Zusammenführung der bisherigen Erlasse, Aufnahme einer einheitlichen Regelung in das Schulgesetz, Zusammenführung der Haushaltstitel. Beteiligung der Hauptpersonalräte erforderlich.

Erläuterungen: Im Unterschied zur Schulpsychologie ist die Zuweisung von Stellen für Schulsozialarbeit für einzelne Schulen angezeigt (möglichst keine Teilungen bei Wahrung des Sozialraumprinzips). Allerdings sollte die gesamte Schulsozialarbeit in einer Kommune von der Kommune gesteuert werden, um sicherzustellen, dass bedarfsgerechter Einsatz und Vertretung erfolgen können. Das ist bei Einzelpersonen in einzelnen Schulen nicht möglich. Ein Teil der Schulsozialarbeit wurde in den Jahren 2009 bis 2012 mit Bundesmitteln über das SGB II finanziert. Die Hoffnung auf weitere Bundesmittel hat getrogen.